

ROCKET INTERNET

Nicht- finanzieller Konzernbericht

Rocket Internet SE

Über diesen Bericht

Unser nicht-finanzieller Bericht 2018 wurde durch die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der fünf thematischen Aspekte bestimmt, die sich aus den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ergeben. Er basiert außerdem auf unserem Verständnis, was es bedeutet als verantwortungsvolles Unternehmen zu agieren, auf der schrittweisen Umsetzung unserer ESG-Prinzipien (Environmental, Social und Governance Prinzipien) sowie den zunehmend wachsenden gesetzlichen Anforderungen an eine nicht-finanzielle Berichterstattung.

Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, ein weltweit führendes Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle stetig auszubauen. Hierzu gehört der Aufbau eines weltweiten Netzwerks von Tech-Unternehmen. Wir verfolgen dieses Ziel durch selbst gegründete Tochterunternehmen und Beteiligungen an bestehenden Unternehmen. Dem Wesentlichkeitsprinzip folgend liegt der Fokus des Berichts auf den Kapitalallokationen für Neugründungen und bestehende Unternehmen.

Für alle entsprechend des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wesentlichen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Es wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit wesentliche Risiken auf die berichtspflichtigen Aspekte nach § 315b HGB in Verbindung mit § 289c Absatz 2 HGB ergeben. Die Untersuchung erfolgte unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die Aspekte. Dabei wurden keine berichtspflichtigen Risiken identifiziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Ansätze von GRI-Standards und dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz bezüglich der Wesentlichkeitsanforderungen verzichten wir wie im Vorjahr auf die Anwendung von Rahmenwerken.

Dieser nicht-finanzielle Bericht liegt in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung vor und ist online unter www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance abrufbar. Redaktionsschluss war der 29. März 2019.

Index

A. Geschäftsmodell und Profil von Rocket Internet	4
B. Bedeutung von ESG	6
C. Management von ESG	7
D. Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung	10
E. Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange	11
Geschäftsbetrieb in der Firmenzentrale	11
Geschäftsbetrieb der Netzwerkunternehmen	12

A. Geschäftsmodell und Profil von Rocket Internet

In diesem Kapitel erfolgt eine kurze Darstellung unseres Geschäftsmodells in Anlehnung an die Beschreibung aus dem Geschäftsbericht 2018.

Rocket Internet ist ein operatives Unternehmen im Bereich internetbasierter Geschäftsmodelle. Die Gesellschaft verfügt über eine Geschäftsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, ihre Stellung als weltweit tätiges Unternehmen für internetbasierte Geschäftsmodelle (z.B. E-Commerce, Marketplace, FinTech und Marketingmodelle) zu festigen und stetig auszubauen. Rocket Internet verfolgt dieses Ziel durch die Konzeption, Inkubation und laufende Fortentwicklung neuer Geschäftsideen, welche unter anderem durch selbst gegründete Tochterunternehmen und strategische Beteiligungen umgesetzt werden.

Rocket Internet fördert das langfristige Wachstum von Technologieunternehmen. Wir konzipieren laufend innovative Geschäftsideen, inkubieren und entwickeln diese bis zur Geschäftsaufnahme. Ferner identifizieren wir allgemein attraktive Unternehmen und unterstützen Gründer und ihre Unternehmen sowohl operativ als auch mit Kapital, damit sie international marktführende Positionen aufbauen können. Wir sind der Überzeugung, dass der Wandel von offline zu online auch künftig nahezu alle Sektoren, und damit den Großteil aller Geschäftsmodelle und ganze Industrien fundamental verändern wird. Dabei suchen wir gezielt nach Unternehmen und Geschäftsmodellen, die ihre Technologie einsetzen, um grundlegende Bedürfnisse sowohl von Konsumenten als auch von Unternehmen zu bedienen und die dadurch in der Lage sind langfristig zu skalieren, attraktive Profitabilitätslevel zu erreichen und marktführende Positionen aufzubauen. Wir haben beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen wir Unternehmen über den gesamten Lebenszyklus hinweg unterstützen können. Insbesondere fördern wir Unternehmen in der Wachstumsphase mit tiefgreifender, funktioneller Expertise, selbst entwickelten Technologien und geben ihnen Zugang zu unserem weltweiten Partnernetzwerk.

Durch Gründen, Investieren und Unterstützen bei der Skalierung fördert Rocket Internet weltweit Unternehmertum im Internetsektor und baut ein weltweites Netzwerk von Tech-Unternehmen auf. Wir verfolgen hiermit unsere Strategie, den Aufbau eines weltweit führenden Unternehmens für internetbasierte Geschäftsmodelle.

In Bezug auf die Beherrschung der Netzwerkunternehmen können jedoch Beschränkungen bestehen, insbesondere, wenn keine Mehrheitsbeteiligung besteht und Rocket Internet im Rahmen seines Engagements in den Unternehmen einer Risikobelastung durch nur begrenzte Verfügungsgewalt ausgesetzt ist.

Rocket Internets Aktie wird seit 2014 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Neben der Unternehmenszentrale in Berlin verfügt Rocket Internet weltweit über Büros. Unser globales Netzwerk, mit der lokalen Expertise unserer Teams in den Zielmärkten, ermöglicht unseren Unternehmen die Realisierung von Skaleneffekten und Synergien und damit den Aufbau neuer Unternehmen zu geringeren Grenzkosten.

Wir haben strategische Partnerschaften aufgebaut, die für unser globales Unternehmensnetzwerk umfangreiche operative und strategische Unterstützung bieten. Des Weiteren haben wir Rahmenvereinbarungen mit weltweit führenden Technologieunternehmen abgeschlossen, um unseren Unternehmen Zugang zu den neuesten Technologien und Dienstleistungen zu attraktiven Konditionen zu ermöglichen.

B. Bedeutung von ESG

Rocket Internets Unternehmenskultur zeichnet sich durch Verantwortung, gegenseitigen Respekt und Vertrauen aus. Rechtmäßiges Verhalten ist die Basis für unsere tägliche Arbeit und damit auch für unseren Erfolg. Wir sind bestrebt, verantwortungsvoll geführte Unternehmen aufzubauen und in solche zu investieren.

C. Management von ESG

Da für uns ESG-Themen eng mit Governance und Compliance-Strukturen verknüpft sind, haben wir uns dazu entschlossen, unsere ESG-Bestrebungen in der Compliance-Abteilung aufzuhängen. Im Zuge dessen ist unser Responsible Investment Governance Lifecycle (kurz: RIGL) entstanden, welcher von der Compliance-Abteilung als zentrales Kontrollelement des Compliance Management Systems (CMS) und damit des gesamten Unternehmens operationalisiert wurde. Die prozesskonforme Einhaltung des RIGL wird von unserer Compliance-Abteilung gesteuert und von der Internal Audit-Abteilung überwacht. Die Internal Audit-Abteilung hat den Investitionsprozess 2018 überprüft und Hinweise zur Verbesserung gegeben. Wir haben die Hinweise aufgenommen und die weitergehende Formalisierung des Prozesses vorangetrieben sowie eine Schulung der beteiligten Mitarbeiter durchgeführt.

In unserer Responsible Investment Richtlinie ist die Funktionsweise des RIGL definiert. Zusätzlich zu unseren in der Richtlinie festgesetzten ESG-Kriterien werden auch Ausschlusskriterien mit in unsere Entscheidungen einbezogen. Unter Anwendung dieser Ausschlusskriterien prüfen wir, ob die Zielunternehmen zum Zeitpunkt jeder Entscheidung unseren Erwartungen auch in Bezug auf ESG entsprechen.

In Bezug auf die Beherrschung der Netzwerkunternehmen können jedoch Beschränkungen bestehen, insbesondere, wenn keine Mehrheitsbeteiligung besteht. Dennoch ruft Rocket Internet seine Netzwerkunternehmen dazu auf, eine nachhaltige Unternehmensführung voranzutreiben und damit den von den Investoren gestellten ESG-Anforderungen gerecht zu werden. Die ESG-Kennzahlen wurden kategorisiert und in einem ESG-Scoring-Modell zusammengefasst, welches auf freiwilliger Basis angewendet werden kann.

Der RIGL umfasst die folgenden Schritte: Operations, Monitoring und Continuous Improvement. Unter Operations werden die vorbereitenden Analysen und Prüfungsschritte, die einer Investitionsentscheidung voraus gehen, verstanden. Bei den Schritten Monitoring und Continuous Improvement handelt es sich um interne Aktivitäten, die durchgeführt werden, um die Funktionsfähigkeit des RIGL aufrechtzuerhalten und zu überwachen. Ziel des RIGL ist es, zu verhindern, dass Mittel von Rocket Internet in Vorhaben fließen, bei denen aus unserer Sicht negative Auswirkungen auf die Umwelt, Sozialbelange und Menschenrechte wahrscheinlich sind und die nicht unseren Compliance- und ESG-Standards entsprechen. Um Mindeststandards einzuhalten,

hat die Compliance Abteilung ab April 2018 alle beteiligten Mitarbeiter persönlich geschult und befähigt ESG-checks anhand der vorbereiteten ESG-Checkliste eigenständig durchzuführen. Im Jahr 2019 streben wir die kontinuierliche Qualitätsverbesserung unserer ESG-Performance an.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Prüfungsphase für jedes Zielunternehmen:

- **Durchführung des initialen Screenings:** Im ersten Schritt durchläuft das Zielunternehmen ein initiales Screening, welches von unserem Team durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Screenings erfolgt eine Vorabprüfung, ob das Zielunternehmen gegen eines unserer Ausschlusskriterien verstößt. Jede potentielle Beteiligungsgesellschaft wird auf die Einhaltung aller anwendbaren nationalen Gesetze sowie internationalen Vorschriften zur Achtung der Menschenrechte und zur Verhinderung von Erpressung, Bestechung und Korruption geprüft. Darüber hinaus haben wir in der Responsible Investment Richtlinie Ausschlusskriterien definiert. Diese beinhalten solche Geschäftstätigkeiten, die Rocket Internet als nicht förderungswürdig erachtet, wie etwa Glückspiel, Waffenhandel oder Pornographie. Sollte im Rahmen dieser ersten Stufe ein Verstoß festgestellt werden, wird das Zielunternehmen nicht weiter evaluiert und der Prozess endet an dieser Stelle.
- **Durchführung der Due Diligence:** Hat das Zielunternehmen das initiale Screening erfolgreich durchlaufen, wird es einem ausführlichen und sorgfältigen Prüfprozess unterzogen. Der Business Partner Screening Prozess dient als Instrument zur Informationsgewinnung und hat sich im Rahmen der Sorgfaltsprüfung etabliert. Dieser Prüfschritt dient der Überprüfung von Co-Investoren sowie von Geschäftsführern. Ziel dieses Prozesses ist, natürliche und juristische Personen mit erhöhtem Risiko global zu identifizieren sowie versteckte Risiken in Geschäftsbeziehungen und Netzwerken zu ermitteln.

Seit April 2018 findet als zusätzliche Maßnahme unsere ESG-Checkliste Anwendung. Mit Hilfe der Checkliste sollen ESG-getriebene Risiken unter Berücksichtigung von Industrie, Unternehmensgröße, Entwicklungsstand und Zielregion herausgearbeitet werden. Die Checkliste verlangt u.a. Erläuterungen zu den Themenfeldern Achtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, lokale Arbeitsbedingungen sowie zum Status der bereits implementierten Compliance-Maßnahmen. Aussagen dazu werden erfasst, sofern das Themenfeld als anwendbar und relevant, den Gegebenheiten des Zielunternehmens entsprechend, identifiziert wurde.

- **Entscheidungsfindung und Umsetzung:** Die Ergebnisse der eingehenden Untersuchung der Prüfungsphase spielen eine zentrale Rolle im Beteiligungsentscheidungsprozess. Es ist

hervorzuheben, dass ESG-Faktoren, entsprechend ihrer Gewichtung und Risikobewertung für das jeweilige Zielunternehmen, zusätzlich zu den standardmäßig ausschlaggebenden betriebswirtschaftlichen Überlegungen, ein wesentliches Kriterium für die finale Entscheidung darstellen.

- Eine neue Finanzierungsrunde oder eine andere neu zu treffende Investitionsentscheidung führt zu einer umfassenden Neubewertung des Zielunternehmens, im Rahmen dessen die beiden Stufen der Prüfungsphase erneut durchlaufen werden.

Um die Responsible Investment Richtlinie im Unternehmen fest zu verankern und den RIGL-Prozess einzuhalten, wurden entsprechende Überwachungs- und Kontrollmechanismen etabliert. Dies beinhaltet die fortlaufende Schulung der beteiligten Mitarbeiter sowie die qualitative Weiterentwicklung der ESG-Kriterien, ESG- und Business Partner Checks vor jeder Beteiligungsentscheidung, regelmäßige Überprüfung des richtlinienkonformen Ablaufs des Beteiligungsprozesses und die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand über Vorfälle und Auffälligkeiten sowie Maßnahmen zu deren Handhabung. Sofern erforderlich werden die in der Due Diligence Checkliste abgefragten Kriterien ergänzt oder verändert.

D. Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung

Um unsere Risiken zu ermitteln, unsere Managementsysteme iterativ weiterzuentwickeln und die ermittelten Risiken zu mitigieren sowie darauf basierend unsere Ziele abzuleiten, führen wir jährlich eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse durch. 2018 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl die Geschäftsmodellanalyse als auch die evaluierten Risiken entsprechen im Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse 2017.

E. Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange

Geschäftsbetrieb in der Firmenzentrale

Diversität in unseren Teams führt zu mehr Kreativität und Innovation. Dadurch können attraktive Geschäftsmodelle schneller erkannt werden. Diese Diversität bezieht sich auf Nationalität, Kultur, Denkweise, Geschlecht oder beruflicher Hintergrund. Jeder einzelne Mitarbeiter wird dazu aufgefordert, Eigeninitiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.

Rocket Internet ist in vielen Regionen der Welt aktiv und auch unsere Firmenzentrale in Berlin ist sehr international besetzt: Unsere Mitarbeiter kommen aus 23 verschiedenen Ländern, nur 71 Prozent kommen aus Deutschland.

Es ist unsere Priorität Mitarbeiter zu gewinnen, die unser Unternehmen mit neuen Fähigkeiten bereichern und den derzeitigen und zukünftigen Erfolg von Rocket Internet sichern. Um diese besonders geeigneten Kandidaten für alle Unternehmensbereiche und -funktionen zu finden, nutzt unser zentrales Talentakquise-Team moderne Technologien und Methoden für die Personalsuche. Dies schließt auch Active Sourcing über berufliche Netzwerke oder die Präsenz auf ausgewählten Konferenzen, wie beispielsweise die IdeaLab!, mit ein.

Genauso wichtig wie das Anwerben von Talenten sind dauerhafte Motivation und Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Rocket Internet entwickelt sich kontinuierlich weiter, hin zu immer erfahreneren und agileren Teams. Dabei bauen wir auf drei Säulen: Zum einen bietet Rocket Internet seinen Mitarbeitern spannende und bedeutungsvolle Rollen in einem dynamischen und internationalen Umfeld. Zum anderen wird Mitarbeitern aus allen Fachbereichen hohe Verantwortung übertragen und sie werden dazu ermutigt, Initiative zu ergreifen und Ideen einzubringen, um attraktive Geschäftsmodelle zu identifizieren, neue Unternehmen aufzubauen und operativ zu unterstützen. Schließlich bieten wir vielseitige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Rocket Internet fördert berufliches Vorankommen und Wissenstransfer. In 2018 sind beispielsweise Mitarbeiter unseres Online Marketing Teams in den USA für unsere Partnerunternehmen Facebook und Google tätig.

Weitere Mitarbeiter waren dieses Jahr auf Konferenzen, um ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen und sich über Trend Themen der Tech Industry wie Virtual Reality, Machine Learning und Cybersecurity auszutauschen.

Rocket Internet verfügt über ein globales Unternehmensnetzwerk. Mitarbeitern, die herausragende Arbeit leisten, stehen Karrieren im gesamten Netzwerk offen. Dieser Austausch von Talenten stärkt Rocket Internet und unsere Unternehmen.

Wir verpflichten uns als Unternehmen zu Chancengleichheit für unsere Mitarbeiter. Gerade weil der Technologiesektor oftmals eine eher männerdominierte Branche ist, ist es unser Ziel, Diversität in unseren Teams zu fördern. Mehr als 41 Prozent unserer Mitarbeiter sind Frauen. Die IT-Abteilung ausgenommen, für die wir in der Regel nur eine sehr geringe Anzahl an weiblichen Bewerbern verzeichnen, sind sogar 52 Prozent unserer Mitarbeiter Frauen.

Geschäftsbetrieb der Netzwerkunternehmen

Unser oberstes Ziel als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen ist die Implementierung und strikte Einhaltung unserer Prinzipien während des gesamten Entscheidungsprozesses. Dies bedeutet, dass die Geschäftsaktivitäten unserer Netzwerkunternehmen keine negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben sollen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir uns, wenn keine Mehrheitsbeteiligung besteht, bestimmten Risiken aussetzen, auf die wir nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen und damit durch wirksame Maßnahmen mitigieren können. Gründe hierfür sind beispielsweise die gegebenen Beschränkungen und Grenzen der Verantwortungsübernahme sowie die häufig schwierigen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zielregion, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen unsere Netzwerkunternehmen in vielen Fällen tätig sind.

Unsere Entscheidungen werden unter der Einhaltung des RIGL getroffen. Dabei erfolgt im ersten Schritt, dem initialen Screening, der Abgleich mit unseren Ausschlusskriterien und die Erstprüfung, ob ein Verstoß gegen unsere ESG-Kriterien vorliegt. Der Fokus liegt hierbei auf den Themenfeldern Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jede Form der Diskriminierung sowie eine mögliche Gefährdung der Umwelt, der Gesundheit und/oder der Sicherheit des Verbrauchers.

Im zweiten Schritt, in dem die Zielunternehmen einem umfassenden Prüfprozess unterzogen werden, finden unsere in der ESG-Checkliste zusammengetragenen ESG-Kriterien Anwendung. Um den unterschiedlichen Anforderungen unseres umfassenden und vielfältigen Beteiligungsportfolios gerecht zu werden, wird für jede potentielle finanzielle Beteiligung zwar eine standardisierte Checkliste angewendet, diese muss jedoch für die Identifikation von Risiken zu einem gewissen Grad flexibel einsetzbar sein. Die nachfolgend aufgeführten Kriterien stellen nur einen Auszug aus unserer Checkliste dar und sind nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Umweltbelange – Wir erwarten von unseren Zielunternehmen eine Indikation, welche potentiellen Umweltauswirkungen sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Die Beteiligungsaktivitäten von Rocket Internet beschränken sich derzeit auf Branchen mit einer vergleichsweise sehr niedrigen direkten Umweltbelastung. Vorrangig beteiligen wir uns an technologie-getriebenen, teils sehr jungen Dienstleistungsunternehmen mit oftmals noch geringer Mitarbeiterzahl. Deren Geschäftsaktivitäten werden daher voraussichtlich keine nennenswerten Umweltschäden verursachen. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen wirken wir auf die Erstellung und Implementierung einer Umweltrichtlinie hin sowie auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Sinne eines kontinuierlichen Umweltmonitorings. Wir empfehlen die Durchführung von Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt sowie die Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien.

Arbeitnehmerbelange – Die Geschäftspraktiken unserer potentiellen Beteiligungsgesellschaften sollen unter Beachtung der örtlich geltenden Arbeitnehmerrechte und -vorschriften erfolgen. Diese sollen auch auf die Erfüllung internationaler Normen mit den folgenden Zielsetzungen hinarbeiten: sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter, und auch für Vertragspartner, zu fördern und zu erhalten, für die Einhaltung des örtlichen Mindestlohns zu sorgen und die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden derjenigen zu achten, die von den Geschäftstätigkeiten besonders nachteilig betroffen sein könnten.

Soziale Belange – Für uns ist die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Verbraucher in verschiedenen Industriesektoren zentral (beispielsweise Food & Groceries, Fashion), u.a. in Schwellenländern, sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Zielregion. Zusätzlich wirken wir durch unsere Due Diligence Prozesse daraufhin, dass unsere Beteiligungsgesellschaften die Folgen ihrer Geschäftstätigkeiten für die örtlichen Gemeinschaften in den relevanten Regionen berücksichtigen. Dies gilt vorrangig für Unternehmen, die bereits eine signifikante Größe erreicht und sich im Markt etabliert haben.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Verantwortungsvoll handeln bedeutet für uns auch, uns nur an Unternehmen finanziell zu beteiligen, in denen alle anzuwendenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere Anti-Korruptionsgesetze, Betrugsbekämpfungsverordnungen und Geldwäscherichtlinien, eingehalten werden. Mindestanforderungen einer guten Corporate Governance (u.a. die Einführung eines Code of Conduct) sollen erfüllt und entsprechende Strukturen etabliert werden, die nationalen wie internationalen Standards gerecht werden. Unser Business Partner Screening Prozess, der von unserer Compliance-Abteilung durchgeführt wird, hilft uns auszuschließen, dass ein Geschäftspartner einer Gesellschaft in einer Sanktionsliste erfasst ist und darüber hinaus, soweit verfügbar, den Geschäftspartner auf Compliance-relevante Tatbestände zu prüfen, wie beispielsweise Geldwäsche, Korruption oder Untreue. Die genannten Tatbestände können

allerdings nur dann geprüft werden, sofern die Information im Rahmen unserer sachkundigen Recherche zugänglich sein kann.

Achtung der Menschenrechte – Rocket Internets Netzwerkunternehmen sind u.a. auch in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv, in denen sich Menschenrechtsverletzungen ereignen. Gleichzeitig besteht häufig ein hohes Risiko für schlechte Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit. Ist ein Zielunternehmen in einem der Risikoländer tätig, in denen kein angemessener Schutz der Menschenrechte gewährleistet ist, soll das Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf achten, dass die Wahrung der Menschenrechte aktiv gefördert wird und entsprechende Maßnahmen ergreifen

Wurde der Prüfprozess erfolgreich abgeschlossen, erfolgt aus den zusammengetragenen Informationen die Analyse und Kalkulation des Restrisikos. Rocket Internet erkennt an, dass nicht jedes Unternehmen in vollumfänglichem Maße unsere Anforderungen zum Zeitpunkt der Entscheidung erfüllt und Optimierungspotential mit Blick auf ausgewählte Themenbereiche besteht. In Abhängigkeit vom Wesentlichkeitsgrad des Themenfeldes erarbeiten wir in einigen Fällen gemeinsam mit dem Zielunternehmen, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken, die für das Geschäftsmodell herausgearbeitet wurden, einen Maßnahmenplan mit angemessenen Umsetzungsfristen, um die Einhaltung unserer Vorgaben schnellstmöglich langfristig sicherzustellen. Wird eine dahingehende positive Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens für nicht möglich oder unwahrscheinlich erachtet oder liegen schwerwiegende Verstöße gegen unsere Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren vor, nimmt Rocket Internet von einer möglichen Beteiligung Abstand.

Ziel der Anwendung des RIGL ist, potentiell nachteilige Auswirkungen schon bei der Gründung oder Auswahl des Zielunternehmens zu erkennen und Risiken damit zu reduzieren. Verantwortungsvoll Handeln bedeutet für Rocket Internet das gesamte Portfolio der Netzwerketeiligungen entsprechend unserer ESG-Kriterien zu beleuchten und nachhaltig zu gestalten.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Rocket Internet SE, Berlin

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der Rocket Internet SE nach § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (nachfolgend: nichtfinanzieller Konzernbericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten November 2018 bis März 2019 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von Rocket Internet SE für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Rocket Internet SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Rocket Internet SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur

zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([siehe Anlage](#)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 29. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Rhea Kraft